



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



2. Oktober 2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus
Telefon 0211 837-2574
Telefax 0211 837-2709
annette.neuhaus@mfkjs.nrw.de

Sitzung des Hauptausschusses am 10.10.2013
Bericht der Landesregierung zum Haushalt 2014 der Landes-
zentrale für politische Bildung und der Projektgruppe „Handlungs-
konzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Sitzung des Hauptausschusses am 10. Oktober 2013 wurde ein schriftlicher Bericht zur Einführung des Haushalts 2014 der Landeszentrale für Politische Bildung sowie der Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ angefordert.

Als Anlage übersende ich Ihnen daher 60 Exemplare des Berichts mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Hauptausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Bericht zum Haushalt 2014
der Landeszentrale für politische Bildung sowie
der Projektgruppe
„Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“

Der Entwurf für den Haushalt der Landeszentrale für politische Bildung NRW sieht eine Überrollung des Ansatzes für 2014 vor. Er beläuft sich auf 11.472.400 EUR. Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1 Mio. EUR stehen - wie in 2013 – für die Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ zur Verfügung.

Die Etat-Ansätze der Landeszentrale stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Sachmittel	1.755.000 EUR
(hierin enthalten 200.000 EUR für die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus durch die Projektgruppe.)	
Gustav-Heinemann Friedenspreis	29.700 EUR
Zuschüsse für parteinahe Stiftungen	1.784.500 EUR
Zuschüsse für Einrichtungen	2.659.700 EUR
Sonstige Zuschüsse	48.300 EUR
Gedenkstättenarbeit, Erinnerungskultur	983.200 EUR
Zuführung Stiftung Auschwitz-Birkenau	1.300.000 EUR
Kulturpflege der Vertriebenen	2.062.000 EUR
Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus	850.000 EUR
<hr/>	
Insgesamt:	11.472.400 EUR
Zur Verfügung für die Landeszentrale	10.422.400 EUR
<hr/>	

Für die Arbeit der Landeszentrale stehen damit in 2014 rund 10,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Den größten Ansatz des Haushalts hat mit 2,66 Mio. EUR die Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung.

Mit dem in 2013 verstärkten Ansatz für Projekte in der Gedenkstättenarbeit bzw. Erinnerungskultur stehen auch 2014 983.200 EUR zur Verfügung. Mit diesem Ansatz kann das am 18. Juni 2013 vom Kabinett gebilligte neue Konzept der Erinnerungskultur absehbar sicher umgesetzt werden. Die mit dem neuen Konzept gemachten Erfahrungen werden zeitnah ausgewertet.

Auch in 2014 werden 1,3 Mio. EUR der Auschwitz-Birkenau-Stiftung zugeführt.

Die Förderung der „Kulturpflege der Vertriebenen“ hat im Ansatz rd. 2 Mio. EUR. In der nächsten Zeit wird mit den Einrichtungen nach § 96 BVFG erörtert, wie sich die Kulturpflege der Vertriebenen in das neue Konzept der Erinnerungskultur einbringen lässt. Dabei geht es auch um die Bestimmung von Eckpunkten für die künftige inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung in diesem Bereich.

Die parteinahen Stiftungen können für ihre Bildungsarbeit mit Zuschüssen in Höhe von 1,78 Mio. EUR rechnen.

Für eigene Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuelle Medien verfügt die Landeszentrale über Sachmittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Kernaufgabe der Landeszentrale ist es, die demokratische Kultur im Land zu fördern. Aus diesem Kerngeschäft ergeben sich die zentralen Themen- und Aufgabenfelder, die die Arbeit der Landeszentrale charakterisieren:

Politische Partizipation, Demokratie- und Medienkompetenz, Erinnerungskultur, Extremismus, religiöser Fundamentalismus, Europäische Integration, Zuwanderung und Integration, Landeskunde, Förderung der Einrichtungen der politischen Bildung.

Selbstverständlich hat die Landeszentrale die Aufgabe, immer auch die aktuellen Herausforderungen für die Demokratie zu definieren und daraus Handlungsansätze zu entwickeln.

Diese Herausforderungen geht die Landeszentrale an. Sie tut dies mit einem vielfältigen Angebot von Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuellen Medien, einschließlich eines modernisierten Internetangebotes.

Besondere Schwerpunkte des kommenden Jahres werden sein:

1. Die drei anstehenden Wahlen:

1.1 Europawahl

Hier werden Formate entwickelt, die insbesondere jungen Menschen die Bedeutung von Europa und der Europawahl verdeutlichen.

1.2 Kommunalwahl

Zur Kommunalwahl ist ein umfangreiches Online-Special in Vorbereitung. Im Zentrum des Specials stehen neben allgemeinen Informationen rund um die Kommunalwahl, die wesentlichen Änderungen (z.B. Wiedereinführung der Stichwahl).

1.3 Integrationsratswahlen

Gemeinsam mit dem Landesintegrationsrat NRW, dem Landesverband der Volkshochschulen von NRW und dem Integrationsministerium wird eine Qualifizierungsreihe für künftige Kandidatinnen und Kandidaten der Integrationsräte aufgelegt. Öffentlich vorgestellt wurde die Qualifizierungsreihe am 24.06.2013 in einer gemeinsamen Veranstaltung von Minister Schneider, dem Landesintegrationsrat NRW, dem Landesverband der Volkshochschulen NRW und der Landeszentrale.

2. 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkriegs

Bereits in diesem Jahr hat die Landeszentrale gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der Veranstaltungsreihe des LVR „1914 – Mitten in Europa. Das Rheinland und der Erste Weltkrieg“ einen Kongress zum Thema „Aggression und Avantgarde“ in der Zeit vom 23. bis 25. September in Bonn durchgeführt. Frau Ministerin Schäfer hat hierfür die Schirmherrschaft übernommen. Weitere Veranstaltungen folgen. Print- und Multimediaangebote sind in Vorbereitung.

3. Formate zum Thema Islam – Islamismus

In Planung befindet sich eine „Informationsreihe: Islam und Islamismus“. Die Reihe wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer. Neben der Analyse der Lebenswelten von muslimischen Jugendlichen in Deutschland stehen pädagogische Interventionsmöglichkeiten für den Umgang von Lehrkräften bei gefährdeten Jugendlichen im Vordergrund der Veranstaltungen.

Darüber hinaus ist geplant, die Reihe „Imame und Dialogbeauftragte werden Demokratiebotschafterinnen und -botschafter“ nach der Auswertung der Evaluierung fortzusetzen.

4. Nicht unerwähnt sei das Projekt „14plus“: „14plus“ ist im Jahr 2010 NRW-weit an Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen in der siebten Klassenstufe gestartet und befindet sich derzeit im letzten Umsetzungsjahr des vierjährigen Gesamtvorhabens. Zurzeit sind 149 Klassen an 21 Schulen mit rd. 3.700 Schülerinnen und Schülern beteiligt. Mit den zur Verfügung stehenden rd. 700.000 € EFRE-Mitteln erfolgt die Umsetzung des vierten Projektjahres (Schuljahr 2013/2014) nach den folgenden Kriterien:

- Einbettung der berufsorientierenden Elemente „Potenzialanalyse“, „Berufsfelderkundung“ und „Praxisklassen“ über das neue Übergangssystem „NÜS“.
- Schwerpunktsetzung von „14plus“ auf Vermittlung der Demokratie-Inhalte sowie auf flankierende Maßnahmen zur Berufsorientierung an der Schule, die nicht über das NÜS abgedeckt werden - dies in den Klassenstufen acht, neun und zehn. Darüber hinaus intensive Begleitung und Beförderung des Übergangs in den Beruf - dies in der Klassenstufe zehn.
- Erarbeitung und Erprobung eines Transferkonzeptes mit dem Ziel der dauerhaften Verankerung der zielgruppenspezifischen „14plus“-Ansätze für Brennpunktschulen im neuen Übergangssystem.
- Keine neue Aufnahme von siebten Klassen ins Projekt

5. Erarbeitung eines „integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ (Projektgruppe "Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus", Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus).

Der Koalitionsvertrag sieht vor, mit der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus die vielfältigen Maßnahmen, Angebote und Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Rechtsextremismusprävention besser aufeinander abzustimmen. Daneben sollen diejenigen gestärkt werden, die sich aktiv vor Ort gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren, wie z.B. die vom Land geförderten Beratungsstellen für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt. Des Weiteren existiert mit den in jedem Regierungsbezirk installierten Mobilien Beratungsstellen ein in der Hauptsache aus Bundesmitteln gefördertes Angebot für Menschen, die sich in ihrem Umfeld mit Rechtsextremismus und Rassismus auseinandersetzen. Die Mobile Beratung leistet Hilfe zur Selbsthilfe und versucht, die vor Ort handelnden Personen zu aktivieren und zu vernetzen. Aktuell gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse über die Entwicklung eines Nachfolgeprogramms auf Bundesebene, das die Förderung der Mobilien Beratung aus Bundesmitteln nach 2014 sicherstellen würde.

Es gibt viele zivilgesellschaftliche Akteure, die täglich mit dem Thema Rechtsextremismus konfrontiert sind. Deren Wissen und deren Anregungen für ein Handlungskonzept mit aufzunehmen, z.B. im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus, ist ein wichtiger Aspekt für die Landesregierung.

In diesem Jahr konnte bereits viel erreicht werden:

- Seit dem 1. Juni 2013 haben wir die Förderung der beiden Opferberatungsstellen in Westfalen und im Rheinland finanziell aufgestockt. Diese erhalten anteilig nun 209.000,- € pro Beratungsstelle (in 2012 waren es 150.000,00 €).
- Die Landesregierung ist nach Auslaufen des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ auf Bundesebene in die Förderung der Aussteigerberatungsstelle „Neue Wege in Ausbildung und Arbeit – NinA NRW“ eingestiegen. Sie hat dadurch die Pluralität von Angeboten für Ausstiegs-

willige sichergestellt. Hierfür werden rd. 102.000,- € verausgabt. Wir hoffen, dass der Bund ab 2014 wieder seiner Verpflichtung nachkommt und die verschiedenen Aussteigerberatungen in den Ländern finanziell unterstützt.

- Bei den durch den Bund geförderten Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus wurde ein anderer Weg eingeschlagen. Gemeinsam mit den fünf Beratungsstellen wurde ein das Bundesprogramm ergänzendes Konzept entworfen. Das Konzept sieht vor, neben der bislang ausschließlich anlassbezogenen Beratung, proaktiv auf lokale und regionale Einrichtungen und Organisationen zuzugehen und deren Handlungsfähigkeit gegen Rechtsextremismus und für Demokratie zu stärken. Hierfür werden in 2013 anteilig 23.000,- € pro Beratungsstelle (115.000,- insgesamt) aufgewendet sowie in 2014 40.000,- € pro Beratungsstelle (200.000,- € insgesamt).
- Die fünf Mobilen Beratungsstellen werden im November und Dezember in ihren jeweiligen Regierungsbezirken je eine Veranstaltung zum integrierten Handlungskonzept durchführen. Ziel ist es, Anregungen und Erwartungen aus der Zivilgesellschaft an ein Handlungskonzept in Erfahrung zu bringen und zu diskutieren. Dies wird mit insgesamt 63.000,- € gefördert.

Die bisherige Arbeit will die Landesregierung fortsetzen und plant ab 2014:

- die Opferberatungsstellen mit je 250.000,- € finanziell zu fördern (insgesamt 500.000,- €),
- die Mobile Beratung in ihrem Konzept, wie oben beschrieben, bis Ende des Jahres mit 40.000,- € zu unterstützen (200.000,- € insgesamt),
- weitere ergänzende Aktivitäten durchzuführen, wie beispielsweise öffentlichkeitswirksame und prozessbegleitende Maßnahmen.